

IM BRENNPUNKT

> Digitalisierung von Compliance-Management

Künstliche Intelligenz

Potenzielle Herausforderungen eines „New Normal“ für Compliance

Compliance Data Analytics and Digital Ethics

Neuere Entwicklungen im Bereich des geistigen und industriellen Eigentums

REGULARS

> Geldwäscheprävention

> IT-Compliance

> Whistleblowing

> Sustainability

ESSENTIALS

SERVICES

2/2021

Digitalisierung von Compliance-Management

© Meljomenem - istockphoto.com

IN KOOPERATION MIT:

Interview

„Der Hinweisgeberschutz wird kommen und viel nützen!“

Dr. Paul Milata erklärt, warum Unternehmer vom Whistleblowing profitieren

*In Deutschland wird das Hinweisgeberschutzgesetz nicht mehr vor der Bundestagswahl verabschiedet. Manche Stimmen vermuten in dem Gesetz eine hohe Belastung der Unternehmen, die gerade in der Pandemie vermieden werden muss. Doch was folgt aus dem Stopp des Gesetzentwurfes? Und wie ist die Kosten-Nutzen-Bilanz von Hinweisgeberschutz mit Blick auf andere Länder einzuschätzen? Warum ist es so schwierig, die Vorteile deutlich zu machen? Dr. Paul Milata, erfahrener und zertifizierter Betrugsermittler, gibt im Gespräch Auskunft über die Rolle von Hinweisgeberschutz bei der Aufdeckung von Wirtschaftsstraftaten.**

Comply: Herr Dr. Milata, Sie sind heute zertifizierter Betrugsermittler, waren jedoch eigentlich ein erfolgreicher Neuzeithistoriker. Wie kommt das?

Dr. Paul Milata: Als Neuzeithistoriker hatte ich mich mit der Waffen-SS beschäftigt und viele ehemalige KZ-Wachleute ermittelt. Durch das Studium in Kanada arbeitete ich dann in einer Unternehmensberatung, die Geschäftsführer für Tochtergesellschaften in Osteuropa gesucht hat. Hierbei hatte ich immer wieder Background-Checks der Kandidaten durchzuführen. Und so bin ich immer näher an das Thema Betrugsermittlung gekommen. Allerdings sind all diese Tätigkeiten gar nicht so weit auseinander, weil sie verbunden werden durch eine Kernkompetenz: nämlich kritisch mit großen Datenmengen und Quellen, also Dokumenten und Zeugen, möglichen Hinweisen oder vermeintlichen Belegen umzugehen.

Comply: Mit Blick auf Ihre heutige Tätigkeit als zertifizierter Betrugsermittler in der Wirtschaft: Warum ist Wirtschaftskriminalität so bedeutsam?

Dr. Paul Milata: Nehmen Sie den Umweltschutz. Billionen werden von Vermögensverwaltern und Staaten investiert. Es gibt viel Enthusiasmus und zahlreiche Initiativen sowie große Fördersummen. Wie gelangt eine Organisation, ein Unternehmen an solche Fördermittel? An dem Punkt spielt Wirtschaftskriminalität in Form von Korruption oder Betrug eine große Rolle. Mit Blick auf Genderfragen und die Me-Too-Bewegung: Denken Sie nur an Jeffrey Epstein, also Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung und Pädophilie. Er konnte viele Jahre sein Unwesen

treiben, weil er korrupt war. Wirtschaftskriminalität ist also bei allen relevanten Themen der Gesellschaft mit involviert, selbst wenn diese im öffentlichen Bewusstsein zunächst nicht mit ihr verbunden werden. Wollen wir eine Chance haben, Ziele wie Umweltschutz, Dekarbonisierung oder die Gleichstellung von Frauen und Minderheiten zu erreichen, müssen wir uns der Wirtschaftskriminalität verstärkt widmen.

Comply: Man hat den Eindruck, auch durch die vielen Serien zu mafiosen Strukturen und Korruptionsskandalen, wie sie bei den Streamingdiensten überall zu sehen sind, dass Wirtschaftskriminalität ganze Länder in den Abgrund reißen kann.

Dr. Paul Milata: Ja, das ist so. Wirtschaftskriminalität ist wie ein Krebsgeschwür, das ganze Länder befällt. Die Ausbreitungsgeschwindigkeit der Delikte ist viel schneller als deren Ermittlung und Zurückdrängung. Betrachten Sie den Bereich Rechtsstaatlichkeit: Eine Reihe von post-sozialistischen Ländern ist so korrupt, dass grundlegende Sicherheit privatisiert wurde und wichtige Staatsfunktionen, wie etwa die Durchsetzung von Verträgen, nur durch Korruption möglich ist. Es ist immer ein Wettbewerbsvorteil, kriminell zu sein, weil dann die Umsätze stärker steigen als bei einer legalen Unternehmensführung. So steigen die Mittel krimineller Unternehmen überproportional. Mit diesen kann sich mehr Einfluss gekauft werden und es können die kriminellen Machenschaften ausgebaut werden – und so wird Kriminalität ab einem bestimmten Umkipppunkt systemisch. Darum müssen wir Wirtschaftskriminalität viel, viel ernster nehmen als wir es immer noch tun.



Comply: Ist es bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität tatsächlich so, dass Hinweisgeber ein wirksames Instrument bei deren Aufdeckung sind? Oder wird dies überschätzt?

Dr. Paul Milata: In ganz Kontinentaleuropa haben Whistleblower bisher kaum eine Rolle gespielt, weil es keinen ausreichenden Hinweisgeberschutz gibt. Für Europa haben wir daher kaum Daten. Das sieht in den angelsächsischen Ländern anders aus. Die USA haben den ersten Whistleblowerschutz 1778 eingeführt. Dieser geriet in Vergessenheit, bis 1863 der False Claims Act („Lincoln's Law“) eingeführt wurde. Ab 1968 und dem Fall Ernie Fitzgerald, gefolgt von der Arbeit Ralph Naders, können wir von modernem Hinweisgeberschutz sprechen. Da haben wir also recht viel Erfahrung. Und da lässt sich ganz klar sagen: Hinweisgeber sind nicht nur ein bisschen relevant, sondern sie sind die relevanteste Quelle bei der Aufklärung von Wirtschaftskriminalität,

*Das Gespräch führte Marco Hüsener, Senior Expert Corporate Compliance, EQS Group AG.

inkl. Korruption. Die Zahlen z. B. des ACFE und seines „Report to the Nations“ sind in dieser Hinsicht eindeutig. Etwa die Hälfte der Fälle wird durch Hinweisgeber aufgedeckt, bei den großen Fällen sind es sogar deutlich mehr. Üblicherweise glauben die Menschen in Deutschland jedoch, Wirtschaftsprüfer oder Polizei seien aus sich heraus die relevantesten Aufklärer. Doch das stimmt im Bereich Wirtschaftskriminalität überhaupt nicht. Wirtschaftsprüfer z. B. decken nur einen sehr kleinen Teil der Wirtschaftsstraftaten auf, etwa 3 bis 4%.

Comply: *Europa wird sich mit der EU-Richtlinie also stark verändern?*

Dr. Paul Milata: Absolut! Mit dem Hinweisgeberschutz in der EU kommt es zu einer Weichenstellung. Es wird zu einer effektiveren, schlankeren und günstigeren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität kommen. Denn das große Problem ist einfach, dass viele Whistleblower erhebliche Nachteile in Kauf nehmen müssen. Fast immer werden sie entlassen, nicht selten werden sie in ihrer Industrie nie wieder eingestellt. Daran lässt sich erkennen, wie schwer die Stigmatisierung dieser Rolle ist. Eigentlich sollten Unternehmen in Personalanzeigen ausdrücklich erwähnen, dass sie Whistleblower einstellen wollen. Das sind oft integre Personen, die eine hohe Identifikation mit dem Unternehmen haben und deswegen überhaupt den Hinweis abgeben. Im Grunde können Whistleblower eine problematische Konsenskultur aufbrechen, zumal sie nicht selten auch kompetenter als ihr Umfeld zu sein scheinen.

Comply: *Die Angst vor der Denunziationskultur teilen Sie nicht?*

Dr. Paul Milata: Nein. Denunziantentum und Whistleblowing gleichzusetzen, ist im Grunde eine Verleumdung. Es ist richtig, dass Deutschland spezifische Erfahrungen mit Geheimdiensten und Diktaturen gemacht hat. Aber andere Länder haben das auch – und dennoch ist ihnen das Thema Hinweisgeberschutz sehr wichtig. Außerdem sind in Deutschland die Zahlen zur Inzidenz von Hinweisgebern mit niedrigeren Motiven im niedrigen, einstelligen Prozentbereich.

Comply: *Wenn durch den Hinweisgeberschutz mehr Meldungen in den Unternehmen und Behörden eingehen, was hat das für Konsequenzen für die Bearbeitung dieser Hinweise?*

Dr. Paul Milata: Wenn viele Meldungen und v.a. auch größere Datenmengen von Hinweisgebern zur Verfügung gestellt werden, etwa so wie bei den Panama Papers, aber auch bei Wirecard, stellt sich die Frage, wie das forensisch zweckmäßig einer Erstbewertung unterzogen wird. Hier gibt es ziemlich viele Möglichkeiten, die Hinweise etwa mit Datenauswertungsalgorithmen zu scannen und mit Open Source Intelligence, also die Auswertung von öffentlichem zugänglichem Material, weiteren Plausibilitätsprüfungen zu unterziehen. Darum werden allein Anwälte oder Wirtschaftsprüfer in Zukunft nicht ausreichen, um gute Betrugs- und Kriminalitätsbekämpfung zu erreichen. Hier sind viele Kompetenzen gefordert.

Comply: *Mit Blick auf Ihre Argumente sehen Sie die Bundesregierung mit dem Stopp des Hinweisgeberschutzgesetzes also auf Abwegen?*

Dr. Paul Milata: Es ist eigentlich bezeichnend, dass Länder wie die USA oder Großbritannien, die effiziente Wirtschaften haben, trotzdem oder gerade deswegen stark auf Hinweisgeberschutz setzen. An dem Argument, Hinweisgeberschutz belaste die Unternehmen, ist nicht viel dran. Man muss es umdrehen: Im Grunde schadet jeder, der den Hinweisgeberschutz blockiert, nicht nur der Gesellschaft, sondern auch den Unternehmen – eben, weil die Kosten-Nutzen-Rechnung so deutlich zugunsten des Nutzens ausschlägt. Wir haben diesbezüglich Simulationen durchgeführt. Der Schaden für Wirtschaftskriminalität liegt bei mindestens 5 % des eingegangenen Umsatzes. Zusätzlich entgeht den Unternehmen Umsatz in Höhe von ca. 18 % durch Korruption, Kartellabsprachen und Schwarzarbeit. Das ist da gar nicht mit eingerechnet. Reputationsschäden oder Sanierungskosten sind auch nicht enthalten. Dagegen kostet eine Hinweisgeber-Meldestelle mit allem Drum und Dran, d.h. Technik, Legal Audit, interne Kommunikation, 0,01 bis 0,1 % des Umsatzes. Vor diesem Hintergrund liegt auf der Hand, dass die Bedenken, der Gesetzgeber würde den Unternehmen hier über Gebühr etwas aufbürden, einfach nicht stimmen.

Comply: *Was wird aus dem Stopp des Hinweisgeberschutzgesetzes jetzt folgen?*

Dr. Paul Milata: Das deutsche Gesetz wird wohl bis zur Bundestagswahl nicht mehr verabschiedet. Aber in vielen anderen Ländern der EU kommt es, und es bestehen

bereits ähnliche Regelungen auch außerhalb der EU. Viele Länder haben Extraterritorialklauseln für ihre Anforderungen. Ein Unternehmen bzw. eine Geschäftsführung hier in Deutschland wird also schnell zum Gegenstand von Ermittlungen anderer Länder, wenn Hinweise gegen das Unternehmen im betreffenden Land vorliegen. Außerdem gilt die EU-Richtlinie ja trotzdem, sodass Hinweisgeber entsprechend geschützt sind. Es wird nicht mehr möglich sein, vor einem deutschen Gericht ein Urteil zu erwirken, dass dieser Richtlinie widerspricht. Der Hinweisgeberschutz wird kommen und er wird auch viel nützen!

Comply: *Wenn es eine so günstige Kosten-Nutzen-Relation gibt, woran liegt es dann, dass viele Unternehmer der Einführung von internen Meldekanälen und damit dem Hinweisgeberschutz gegenüber so wenig aufgeschlossen sind?*

Dr. Paul Milata: Wie gesagt, diese Haltung ist empirisch nicht nachvollziehbar. Unmittelbare Ursache ist natürlich die fehlende Zeit, sich während der Pandemie mit der Thematik zu beschäftigen. Da haben viele verständlicherweise andere Sorgen. Strukturelle Ursachen für diese Zurückhaltung gibt es natürlich auch. Es gab auch Widerstände bei der Einführung des Sicherheitsgurtes im Auto oder bei Motorradhelmen – obwohl die positive Wirkung dieser Maßnahmen auf die Überlebenschancen bei einem Unfall evident war. Hinweisgeberschutz ist für Europa und für Deutschland sehr, sehr neu. Er wird gern auch verwechselt mit den administrativen Compliance-Maßnahmen der letzten 20 Jahre. Das ist falsch. Beim Whistleblowerschutz geht es um konkrete Hinweise auf mögliche Missstände. Administrative Compliance-Maßnahmen dagegen zielen auf eine Vielzahl von Veränderungen in den Abläufen eines Unternehmens ab. Die Kommunikation mit Hinweisgebern und der daraus folgende Ermittlungsaufwand sind dagegen schlank und zielgenau. Außerdem haben viele Unternehmen einen Horror, es würde alles so kompliziert wie bei der DSGVO oder A1-Bescheinigung. Das wird aber so nicht der Fall sein. Nur weil diese Richtlinien allesamt von der EU stammen, ist der Implementierungsaufwand und v.a. der Nutzen nicht ähnlich hoch bzw. gering ausgeprägt. Es lohnt sich ganz bestimmt, den Hinweisgeberschutz zu stärken.

Comply: *Lieber Herr Dr. Milata, wir danken Ihnen für Ihre Zeit und für das Gespräch!*